

Der feierliche Moment hat von seinem Charakter verloren

Standesbeamtin Katja Hartung über Trauungen und andere Aufgaben unter Corona-Bedingungen

(ffm) Katja Hartung (45) arbeitet als Standesbeamtin. Ihr Tätigkeitsfeld umfasst Eheschließungen, Geburten, Todesfälle und Namensänderungen. Vieles davon lässt sich ohne persönliches Erscheinen der Bürger nicht erledigen. Ein Gespräch darüber, weshalb das so ist und wie es dem Standesamt gelingt, trotz Reduzierung der physischen Kontakte seine Dienstleistungen in vollem Umfang anzubieten.

Frau Hartung, beschreiben Sie bitte kurz Ihre Arbeit.

HARTUNG: Als Vertretungsstandesbeamtin arbeite ich in unterschiedlichen Bereichen, in denen ein Engpass herrscht. Das umfasst aktuell das gesamte Tätigkeitsgebiet des Standesamtes mit Ausnahme von Einbürgerungen. Als Standesamt beurkunden wir alle Aspekte des Lebens. Das heißt: Geburten, Todesfälle, Ehen, Namensänderungen und unter Umständen auch den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft. Das geht natürlich nicht ohne bestimmte Dokumente, die uns vorgelegt werden müssen. Ich mache es mal an einem Beispiel deutlich: Wenn ein Paar heiraten will, geht es nicht nur um den feierlichen Akt im Römer, Bolongaropalast oder den drei anderen kleineren Trauorten sondern wir müssen vorher das Vorliegen der Ehevoraussetzungen prüfen. Oder wenn die Ehe bei einem anderen Standesamt geschlossen werden soll und die Partner aus Frankfurt kommen, müssen wir trotzdem die Voraussetzungen hier prüfen.

Und das geht nicht digital?

HARTUNG: Aktuell gibt es Ansätze, die unterschiedlichen Prozesse zu digitalisieren. Das wird sicherlich auch bald geschehen. Wir als Stadt können das jedoch nicht alleine machen, da vieles im Personenstandsrecht bundesgesetzlich vorgegeben ist. Die Abläufe müssen gemeinsamen Standards entsprechen, damit die Standesämter bundesweit und im Bedarfsfall auch international zusammenarbeiten können. Diese digitalen Verfahren entstehen gerade. Wir können es auch anders ausdrücken: Die Pandemie ist etwas zu früh gekommen. Bei der Beratung zur Eheschließung hilft uns jetzt sehr unser Online-Formular, das schon seit längerer Zeit im Einsatz ist. Auch im Bereich der Urkundenstellung arbeiten wir bereits seit 2018 online.

Was hat sich durch Corona an Ihren Abläufen geändert?

HARTUNG: Ein wichtiges Merkmal unserer Arbeit ist der Zeitdruck. Es muss oft schnell gehen, da staatliche Leistungen von unserem Handeln abhängen und es für die Betroffenen finanziell rasch eng werden kann. Bei einer Geburt geht es etwa um Kindergeld und andere Unterstützungen. Aber es ist nicht nur die finanzielle Seite betroffen. Eine Beisetzung ist nur möglich, wenn wir die Sterbeurkunde oder ein Ersatzdokument ausgestellt haben. Soll der Verstorbene im Ausland bestattet werden, ist ein Leichenpass nötig, den in Frankfurt das Standesamt ausstellt. Daher war uns von Anfang an klar, dass es irgendwie weitergehen muss und wir uns keine lange Pause zum Umorganisieren gönnen können. Ich denke, wir haben einen guten Weg gefunden. Die Bürger kommen jetzt nur noch zu uns, wenn sie einen Termin haben. Unterlagen, die vorher persönlich abgegeben wurden - etwa zu Geburten - kann man in einen beaufsichtigten Briefkasten einwerfen. Damit haben die Bürger die Sicherheit, dass auch nichts verloren geht. Aber das bedeutet auch einen Mehraufwand für uns, etwa wenn Fragen auftauchen. Wir prüfen die Unterlagen und beraten, was noch erforderlich ist. Dann kommen die Bürger, falls erforderlich, nach Terminabsprache zu uns, identifizieren sich mit ihrem Ausweis und unterschreiben persönlich in unserem Beisein.

Welche Auswirkungen gibt es noch?

HARTUNG: Die sichtbarste Änderung gibt es bei der Eheschließung. Zu Anfang der Pandemie konnten wir das nicht mehr in unseren Trausälen durchführen, sondern sind dafür in unseren Kassenraum gegangen. Er ist entsprechend groß und verfügt durch seine Glasscheiben über die nötigen Trennvorrichtungen. Seit Mai können wir wieder die Trausäle nutzen, da auch diese mit Trennscheiben zum Schutz ausgestattet wurden. Die Zahl der Gäste in den Räumen ist begrenzt. Sie hängt davon ab, in welchem Stadium der Pandemie wir sind und richtet sich nach den Vorgaben der hessischen Landesregierung. Zwischenzeitlich durften daher teilweise zehn oder auch nur fünf Gäste das Paar begleiten. Jetzt, im harten Lockdown, ist die Trauung auf die unbedingt notwendigen Personen beschränkt. Immer dabei sind also das Paar, der Standesbeamte und benötigte Dolmetscher. Minderjährige Kinder aus den Hausständen der Eheleute lassen wir auch zu.

Wer die deutsche Staatsangehörigkeit beantragt hat, muss die Einbürgerungsurkunde persönlich ausgehändigt bekommen. Vor Corona konnten die Leute einfach während der Sprechzeiten vorbeikommen und das konnte in Spitzenzeiten dazu führen, dass 150 Bürger an einem Sprechtag da waren. Das machen wir jetzt ebenfalls nur noch mit Terminvergabe. Auch hier kann die Zeit drängen. Denn die Betroffenen können bereits aus ihrer ehemaligen Staatsbürgerschaft entlassen sein und verfügen nicht mehr über ein gültiges Ausweisdokument. Für ihren deutschen Personalausweis wiederum benötigen sie die Einbürgerungsurkunde.

Trauerungen sind auch eine emotionale Angelegenheit. Wie wirken sich die Einschränkungen aus?

HARTUNG. Der Rahmen hat sich verändert. Der Handschlag zur Gratulation ist nicht mehr möglich. Das finde ich sehr schade, denn er gehört für mich einfach zu diesem besonderen Anlass dazu. Dann sind natürlich die Familien und Freunde nicht mit dabei, die auch immer noch zu der feierlichen, besonderen Atmosphäre beitragen. Hieran ändert auch die Möglichkeit nichts, die Hochzeit mit Einverständnis des Standesbeamten zu streamen, was übrigens auch vorher möglich war. Über die Scheibe hatten wir bereits gesprochen. Insgesamt wollen wir den Menschen so viel Normalität wie möglich an diesem besonderen Tag bieten. Aber es ist natürlich etwas anderes, wovon man sich nicht vollständig frei machen kann. Dieser feierliche Moment hat etwas von seinem Charakter verloren, was wir natürlich auch merken. Trotzdem bekommen wir häufig positive Rückmeldungen und den herzlichen Dank der Paare - und das ist die größte Motivation.

Wenn Sie die Entwicklung seit Beginn der Pandemie sehen, wie ist diese verlaufen?

HARTUNG: Insgesamt fällt auf, dass die Akzeptanz bei den Bürgern sehr groß ist, trotz der Einschränkungen und Abläufe, die vom bisher Bekannten abweichen. Wir hören immer wieder: „Schön, dass es doch läuft.“ Wir haben unsere Prozesse hinterfragt und umgestaltet. Das hat zu Anfang einen Moment der Umgewöhnung gebraucht, schließlich kam der erste Lockdown auch für uns überraschend. Aber wir waren immer funktionsfähig und haben unsere Arbeit gemacht. Inzwischen haben wir zusätzliches Informationsmaterial entwickelt, um die Bürger umfassender über die neuen Abläufe informieren zu können. So hat sich ein „neues Normal“ entwickelt.

Was wünschen Sie sich in Bezug auf Ihre Tätigkeit?

HARTUNG: Es ist gut, dass wir einen Teil der jetzt neu entwickelten Abläufe in die Nach-Corona-Zeit mitnehmen können. Denn dadurch, dass die Abläufe auf den Prüfstand mussten, haben sich auch effizientere Prozesse ergeben. Für die Bürger kann es ja auch von Vorteil sein, wenn sie sich einen Gang zum Amt sparen können. Da ich Springerin bin und alle Standesbeamten verrete, kann ich derzeit nur einen geringen Teil meiner Arbeit im Home-Office erledigen, etwa zehn Prozent. Denn ich muss aufgrund rechtlicher Vorgaben die Urkunden, die der Bürger uns zukommen lässt im Original sehen und prüfen können. Zusätzlich ist – wie schon gesagt - das Erscheinen von Bürgern in bestimmten Fällen unverzichtbar. Besonders Eheschließungen gehen nun mal ohne persönlichen Kontakt nicht. In bestimmten Situationen ist es auch von Vorteil, etwas direkt im Team klären zu können. Trotzdem wäre es wünschenswert, mehr von zu Hause aus erledigen zu können. Denn die Fahrt zum Arbeitsplatz stellt schon ein gewisses Risiko dar.

Die aktuelle Arbeitssituation verlangt vielen Besonderes ab. Wie lautet Ihr Motto?

Das Leben geht weiter!

Interview: Ulf Baier



Öffentliche Ausschreibungen

Bekanntmachung von öffentlichen Ausschreibungen

Alle öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Frankfurt am Main finden Sie im Internet unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Amt für Bau und Immobilien Willemerschule, Willemerstraße 12 – Gebäudeautomatisation –

Offenes Verfahren Nr. 25-2021-00034 nach VOB/A Abschnitt 2

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Amt für Bau und Immobilien
Gutleutstraße 7 - 11
60329 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 142
E-Mail: andreas.bruns@stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 142
Telefax: 069 / 212 - 43 118
E-Mail: andreas.bruns@stadt-frankfurt.de
Internet: <http://www.stadt-frankfurt.de>
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
25-2021-00034
- 2.2) Beschreibung des Gegenstandes/ des Auftrages:
Bauvorhaben/Maßnahme:
Willemerschule Gesamtsanierung

Art der Arbeiten/Leistungen:
Gebäudeautomatisation
- 2.3) Objekt/Liegenschaft:
Willemerschule
Willemerstraße 12
60594 Frankfurt am Main
- 2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
25.05.2021 bis 30.06.2023

3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
08.04.2021, 11.30 Uhr

3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
25.05.2021 bis 30.06.2023

4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Amt für Bau und Immobilien Bolongaropalast, Bolongarostraße 109 – Kleinkälte –

Offenes Verfahren Nr. 25-2021-00073 nach VOB/A Abschnitt 2

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
 Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle EG
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 E-Mail: lv-versand.abi@stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
 Stadt Frankfurt am Main
 Amt für Bau und Immobilien
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 35 449
 Telefax: 069 / 212 - 43 118
 E-Mail: lv-versand.abi@stadt-frankfurt.de
 Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
 elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
 1. www.simap.eu.int
 2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
 25-2021-00073
- 2.2) Beschreibung des Gegenstandes/ des Auftrages:
 Bauvorhaben/Maßnahme:
 Bolongaropalast - Kleinkälte
 Art der Arbeiten/Leistungen:
 Verbundanlagensystem für Pluskühlräume, Kältemittel R513a
 Tiefkühlanlagensystem für Tiefkühlraum, Kältemittel R449a
 ca. 17 m² Kühlraumkombination
 ca. 22 m² Kühl- und Tiefkühlraumkombination
- 2.3) Objekt/Liegenschaft:
 Bolongaropalast
 Bolongarostraße 109
 65929 Frankfurt am Main-Höchst
- 2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
 12.07.2021 bis 14.07.2023
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
 08.04.2021, 09.30 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
 12.07.2021 bis 14.07.2023

- 4.1) Zusätzliche Angaben:
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
 Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Surfen Sie auf unserer Welle!



www.frankfurt.de

Amt für Bau und Immobilien Frankfurt am Main – Baustelleneinrichtung Sanierung Bauteil B –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2021-00081 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 216
Telefax: 069 / 212 - 44 509
E-Mail: burkhard.margraf@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2021-00081
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
 - ohne elektronische Signatur Textform
 - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 - mit qualifizierter elektronischer Signatur
 - kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
 - Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
Art der Leistung:
Baustelleneinrichtung Sanierung Bauteil B
Umfang der Leistung:
Baustelleneinrichtung Sanierung Bauteil B
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –
- h) Aufteilung in Lose: nein
Ja, Angebote sind möglich
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 17.05.2021
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 23.09.2022
- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Herr Burkhard Margraf
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 216
Telefax: 069 / 212 - 44 509
E-Mail: burkhard.margraf@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Ansprechpartner: Submissionsstelle
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 30.03.2021, 11.30 Uhr
Eröffnungstermin: am 30.03.2021, 11.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: 01
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 17.05.2021
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle,
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Amt für Bau und Immobilien Frankfurt am Main – Abbrucharbeiten innen Sanierung Bauteil B –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2021-00082 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 216
Telefax: 069 / 212 - 44 509
E-Mail: burkhard.margraf@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2021-00082
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
 - ohne elektronische Signatur Textform
 - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 - mit qualifizierter elektronischer Signatur
 - kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
 - Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
Art der Leistung:
Abbrucharbeiten innen Sanierung Bauteil B
Umfang der Leistung:
Abbrucharbeiten innen Sanierung Bauteil B
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –
- h) Aufteilung in Lose: nein
Ja, Angebote sind möglich
- nur für ein Los
 - für ein oder mehrere Lose
 - nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

- i) Ausführungsfristen:
 Beginn der Ausführung: 07.06.2021
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 16.07.2021
- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei: Herr Burkhard Margraf
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 33 216
 Telefax: 069 / 212 - 44 509
 E-Mail: burkhard.margraf@stadt-frankfurt.de
 Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
 Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Ansprechpartner: Submissionsstelle
 Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 30.03.2021, 12.30 Uhr
 Eröffnungstermin: am 30.03.2021, 12.30 Uhr
 Ort: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Zimmer: 01
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
 Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
 Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.
- v) Ablauf der Bindefrist: 31.05.2021
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
 Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle,
 Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
 Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
 Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
 Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
 niedrigster Preis

**Amt für Bau und Immobilien
Römerstadtschule,
In der Römerstadt 120E
– Bauzwischen- und Bauendreinigung –**

**Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2021-00086
nach VOB/A**

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Frankfurt am Main Amt für Bau und Immobilien Gerbermühlstraße 48 60594 Frankfurt Telefon: 069 / 212 - 74 445 Telefax: 069 / 212 - 44 512 E-Mail: eva.hanf-dressler@stadt-frankfurt.de Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de	1	Kühlzelle
b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A Vergabenummer: 25-2021-00086	1	Brandschutzrollo
c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:	ca. 100 Stk.	Sanitärobjekte, Ausstattungsgegenstände,
<input type="checkbox"/> Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.	Böden: ca. 460 qm	Gesamtfläche, Textilbelag Kugelgarn, verschiedene Räume,
<input checked="" type="checkbox"/> Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.	ca. 540 qm	Gesamtfläche, Terrazzo, verschiedene Räume,
<input checked="" type="checkbox"/> Es werden elektronische Angebote akzeptiert.	ca. 610 qm	Gesamtfläche, Kautschuk, verschiedene Räume,
<input checked="" type="checkbox"/> ohne elektronische Signatur Textform	ca. 720 qm	Gesamtfläche Estrich flügelgeglättet, verschiedene Räume,
<input checked="" type="checkbox"/> mit fortgeschrittener elektronischer Signatur	ca. 160 qm	Gesamtfläche, Boden-anstrich, verschiedene Räume,
<input checked="" type="checkbox"/> mit qualifizierter elektronischer Signatur	ca. 2.400 qm	Gesamtfläche, Parkett, verschiedene Räume,
<input type="checkbox"/> kein elektronisches Vergabeverfahren	13 Stk.	Treppenläufe mit verschiedenen Bodenbelägen,
d) Art des Auftrags:	Außenfenster, -türen:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausführung von Bauleistungen	2 Stk.	PR-Fassade, ca. B 8,50 x H 11,70 m
<input type="checkbox"/> Planung und Ausführung von Bauleistungen	2 Stk.	PR-Fassade, ca. B 3,60 x H 11,70 m
<input type="checkbox"/> Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)	3 Stk.	PR-Fassade, ca. B (3,80 + 5,40) x H 3,45 m
e) Ort der Ausführung: Römerstadtschule In der Römerstadt 120E 60439 Frankfurt am Main - Heddernheim	1 Stk.	PR-Fassade, ca. B (6,60 + 4,0) x H 3,45 m
f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:	8 Stk.	Fassadenelement Erker, ca. B (1,10 + 6,45 + 1,60) x H 3,50 m
Art der Leistung: Bauzwischenreinigung und Bauendreinigung	84 Stk.	Fenster EG, verschiedene Typen,
Umfang der Leistung:	212 Stk.	Fenster 1. und 2. OG, verschiedene Typen,
WCs, Küche, Pumi-Räume: ca. 270 qm	285 m	Fensterbänke,
Gesamtfläche, Fliesen Boden, R10A/ R10B/ R11/ R12V4, verschiedene Räume,	Innenfenster, -türen, -einbauten: 130 Stk.	Innentüren, Schichtstoff/ Metall/ Glas, verschiedene Abmessungen,
ca. 740 qm	23 Stk.	Innenfenster, verschiedene Abmessungen,
Gesamtfläche, Fliesen Wände, verschiedene Räume,	Aufzug, mit Kabine und Türen in 4 Geschossen	
ca. 90 qm	Treppengeländer: ca. 90 m	Gesamtlänge, Geländer in Fluchttreppenhäusern,
Gesamtfläche, WC-Trennwände, verschiedene Räume,	ca. 200 m	Gesamtlänge, Geländer Forum, Brüstung und Treppenläufe,

- Einbaumöbel:
ca. 140 Stk. Einbaumöbel verschiedener Abmessungen, Garderoben, Sitzbänke, Regale, Schrankmöbel, Podeste, Küchenzeilen,
E-Mail:
Submissionsstelle.Amt25@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- An- und Einbauten
ca. 900 Stk. Elt und TGA:
Deckenleuchten,
verschiedene Abmessungen,
ca. 120 Stk. Heizkörper,
verschiedene Abmessungen,
ca. 500 m Lüftungskanäle,
verschiedene Abmessungen,
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
Zweck der baulichen Anlage:
Grundschule
Zweck des Auftrags:
Neubau einer Grundschule
- h) Aufteilung in Lose: nein
Ja, Angebote sind möglich
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose
(alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 07.06.2021
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 10.09.2021
weitere Fristen:
Innerhalb dieser Frist ist eine Bauzwischenreinigung und zeitlich um ca. 8 Wochen versetzt eine Bauendreinigung vorgesehen.
- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei: Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 46 559
Telefax: 069 / 212 - 47 945
E-Mail:
lv-versand.abi@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Ansprechpartner:
Submissionsstelle
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 24.03.2021, 10.30 Uhr
Eröffnungstermin: am 24.03.2021, 10.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer:
Submissionsstelle EG
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
 Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 28.04.2021
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
 Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle,
 Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz:
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstosses gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
 niedrigster Preis

**Amt für Straßenbau und Erschließung,
 Adam-Riese-Straße 25
 Grünflächenamt,
 Kurmainzer Straße 4b
 – Leasing von Kaffeeautomaten –
 Öffentliche Ausschreibung Nr. 66-2021-00005
 nach VOL/A**

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
 Offizielle Bezeichnung:
 Stadt Frankfurt am Main
 Amt für Straßenbau und Erschließung
 Adam-Riese-Straße 25
 60327 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 48 957
 Telefax: 069 / 212 - 35 106
 E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de
- Einreichung der Angebote:
- b) Art der Vergabe:
 Öffentliche Ausschreibung VOL/A

- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
- über den Postweg
 - mittels Telekopie
 - direkt
 - elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
 Kaffeeautomaten (Leasing) für die Ämter 66 und 67 [LDL025]
- Art und Umfang der Leistung:
 Leasing von diversen Kaffeevollautomaten
 Produktschlüssel (CPV): 39711310
- Ort der Leistung:
 Amt für Straßenbau und Erschließung
 Adam-Riese-Straße 25
 60327 Frankfurt am Main bzw. Grünflächenamt
 Kurmainzer Straße 4b
 60936 Frankfurt am Main
- NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
 Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
 Der Leasingvertrag hat eine feste Laufzeit von 4 Jahren.
 Es besteht die Möglichkeit der zweimaligen optionalen Vertragsverlängerung um jeweils ein weiteres Jahr, sofern nicht eine der Vertragsparteien spätestens 9 Monate vor Vertragsende erklärt, den Vertrag nicht zu verlängern.
 Die maximale Gesamtlaufzeit beträgt somit 6 Jahre.
- Beginn: 01.07.2021
 Ende: 30.06.2027
- h) Anfordern der Unterlagen bei: digitale Adresse (URL):
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- Anforderungsfrist:
- Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen: digitale Adresse (URL):
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 30.03.2021, 12.00 Uhr
 Bindefrist: 30.06.2021
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen:
 gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
 FB 124, Eigenerklärung zur Eignung
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
 Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien:
 niedrigster Preis
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:

- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

Amt für Straßenbau und Erschließung Königsteiner Straße – Straßenbauarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 66-2021-00017 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 34 476
Telefax: 069 / 212 - 35 106
E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 66-2021-00017
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- ohne elektronische Signatur Textform
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Königsteiner Straße
65929 Frankfurt am Main-Unterliederbach/Höchst

- f) Art und Umfang der Leistung,
ggf. aufgeteilt in Lose:

Art der Leistung:
Straßenbauarbeiten

Umfang der Leistung:

- | | |
|--------------------------|---|
| ca. 1.800 m ² | Aufnahme vorh. Betonverbundpflaster |
| ca. 345 m ³ | Aufnahme von ungebundenen Tragschichten des Straßenoberbaus |
| ca. 2.200 m ² | Herstellung eines Planums in den Nebenanlagen |
| 12 Stk. | Erneuerung von Sinkkästen |
| ca. 500 m ³ | Herstellung Schottertragschicht |
| ca. 1.050 m ² | Herstellung Splittmastix Asphaltdecke |
| ca. 1.400 m | Herstellung Bordanlagen |
| ca. 1.500 m ² | Herstellung von Pflasterflächen |
| ca. 35 m ² | Herstellung von taktilen Elementen |

- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –
- h) Aufteilung in Lose: nein
- Ja, Angebote sind möglich
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose
(alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 19.07.2021
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 15.10.2021
- j) Nebenangebote: zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen auf:
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 08.04.2021, 12.30 Uhr
 Eröffnungstermin: am 08.04.2021, 12.30 Uhr
 Ort: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionssstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Zimmer: –
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: –
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
 Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
 Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt. Folgende Nachweise/Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen: MVAS-Nachweis(e), Nachweise / Bieterangaben gemäß LV, Nachweis Eintragung Handwerksrolle „Straßenbau“/IHK
- v) Ablauf der Bindefrist: 02.07.2021
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
 Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle,
 Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
 Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
 Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
 Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
 niedrigster Preis

Grünflächenamt Sportanlagen im Frankfurter Stadtgebiet

– Sportplatzbauarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2021-00009 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Stadt Frankfurt am Main
 Grünflächenamt
 Adam-Riese-Straße 25
 60327 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 74 963
 Telefax: 069 / 212 - 32 998
 E-Mail: vergabe.amt67@stadt-frankfurt.de
 Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer: 67-2021-00009
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
 - ohne elektronische Signatur Textform
 - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 - mit qualifizierter elektronischer Signatur
 - kein elektronisches Vergabeverfahren

- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
 - Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
- LOS 1:
Lage der Baustelle:
65931 Frankfurt am Main - Sindlingen
Höchster Farbenstraße 15
- LOS 2:
Lage der Baustelle:
65934 Frankfurt am Main - Nied
Werner-Bockelmann-Straße 221
- LOS 3:
Lage der Baustelle:
65933 Frankfurt am Main - Griesheim
Eichenstraße 40
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
- Art der Leistung:
Sportplatzbauarbeiten
Belagswechsel Kunstrasen
- Umfang der Leistung:
Sportanlagen Sindlingen, Nied, Eichenstraße
Belagsaustausch
- Hauptmassen:
20.600 m² vorh. Kunststoffrasen,
Sand-Gummi verfüllt, aufneh-
men und Wiederverwertung
zuführen-
- davon:
7.200 m² LOS 1
6.550 m² LOS 2
6.850 m² LOS 3
- 20.600 m² Kunststoffrasen, teilverfüllt,
kombinierte Faser, gemäß
DIN 18035-7 verlegen-
- davon:
7.200 m² LOS 1
6.550 m² LOS 2
6.850 m² LOS 3
- 375 t Sandfüllung
davon:
130 t LOS 1
120 t LOS 2
125 t LOS 3
- 5 Jahre Pflege mit 1 AG pro Jahr
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –
- h) Aufteilung in Lose: nein
Ja, Angebote sind möglich
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 17.05.2021
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 16.07.2021
weitere Fristen: Anschließende 5-jährige Gewährleistungspflege
- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei: Stadt Frankfurt am Main
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 963
Telefax: 069 / 212 - 32 998
E-Mail: vergabe.amt67@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Submissionstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 30.03.2021, 10.30 Uhr
Eröffnungstermin: am 30.03.2021, 10.30 Uhr
Ort: Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Submissionstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: Submission im ABI
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Das Land Hessen hat den gültigen Vergabe-Erlass ergänzt, danach sind Submissionen bis auf Weiteres nicht mehr öffentlich durchzuführen. Vielmehr werden die Regelungen des § 14 VOB/A angewendet.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
 Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
 Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt. Auf gesondertes Verlangen des AG ist ein verantwortlicher Bauleiter zu benennen und dessen fachliche Qualifikation nachzuweisen.
- v) Ablauf der Bindefrist: 28.05.2021
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
 Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
 Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
 Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
 Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
 niedrigster Preis
- z) Sonstige Angaben:
 - Eine VRAO ist nicht erforderlich, da sich die Baustelle innerhalb eines abgesperrten Sportplatzes befindet.
 - Bauwasser und Baustrom werden unentgeltlich bereitgestellt. Sanitäreanlagen durch AN gem. LV-Position.
 - Über die Lage von Leitungstrassen hat sich der AN bei den entsprechenden Versorgungsträgern zu erkundigen. Der Aufwand ist in die Einheitspreise einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.
 - Alle Vermessungsarbeiten sind Nebenleistungen. Die Kosten sind in den Einheitspreisen einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.
 - Gefälle und Höhenlage jeder fertigen Schicht ab Erdplanum müssen mittels Nivellement nachgewiesen werden.
 - Der Auftraggeber behält sich vor, alle zur Ausführung beschriebenen Materialien vor deren Einbau bemustern zu lassen.
 - Baubeginn ist eine Bestandsaufnahme der vorhandenen befestigten Flächen und der vorhandenen Barriere und Ballfangeinrichtung durchzuführen.
 - Die Frist für Verjährung von Mängelansprüchen beträgt abweichend von der VOB 5 Jahre für die Flächen mit Kunststoffrasenbelägen.
 Für alle sonstigen Leistungen beträgt die Frist gem. VOB 4 Jahre.
 - Es ist für die Gewährleistungsdauer von 5 Jahren sicherzustellen, dass das angebotene Kunststoffrasenprodukt für Reparaturzwecke o.ä. verfügbar ist.
 - Alle unter 1.7 UMWELTRECHTLICHE AUFLAGEN zum LV werden Vertragsbestandteil.
 - Dem AG sind Nachweise aller verwendeten Materialien und Bauteile/Systeme mit Angaben zum Material, Hersteller, Bezeichnung etc. sowie Bedienungsanleitungen und Wartungsanleitungen in Papierform zu übergeben.

- Die Sportanlage LOS 2 befindet sich in Zone 1 des Landschaftsschutzgebiets „Grüngürtel und Grünzüge der Stadt Frankfurt am Main“. Die angrenzenden Vegetationsflächen sind unter keinen Umständen zu beeinträchtigen.
- Im Hinblick auf den Corona-Virus hat das Hessische Ministerium für Soziales und Integration zum Schutz der Beschäftigten auf Baustellen einen Maßnahmenkatalog aufgestellt. Dieser Maßnahmenkatalog, Stand März 2020, ist für den Betrieb der Baustelle zu berücksichtigen, dies gilt insbesondere für die Baustelleneinrichtung und die persönliche Schutzausstattung der Beschäftigten.

Der AN stellt entweder direkt oder über im LV aufgeführte Leistungspositionen zusätzliche, über die übliche Baustelleneinrichtung hinausgehende Vorkehrungen.

Der Maßnahmenkatalog mit seinen Verweisen ist als Anlage beigefügt.



#FFM Unsere Stadt

STADT  FRANKFURT AM MAIN

Auf unseren Social Media Kanälen erfahrt Ihr die wichtigsten Neuigkeiten unserer Ämter, Betriebe und Museen.

frankfurt.de/facebook
frankfurt.de/Twitter
frankfurt.de/Instagram

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2018 der Stadt Frankfurt am Main einschließlich der Sondervermögen Zusatzversorgungskasse und Gemeindliche Bestattungshilfe Bergen-Enkheim

Aufgrund des § 114 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), hat die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss gefasst:

§ 6828

Frankfurt am Main, 10.12.2020

Auf Antrag des Magistrats vom 19.10.2020, M 162

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach Beratung des Schlussberichtes des Revisionsamtes und der Stellungnahme des Magistrats den vom Revisionsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Frankfurt am Main für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt:

Jahresabschluss 2018:

Die Vermögensrechnung mit einer Summe von	16.877.300.374,20 Euro
Das Jahresergebnis nach Rücklagen mit einer Summe von	-27.757.013,05 Euro
davon	
Ordentliches Jahresergebnis nach Rücklagen	-21.399,261,91 Euro
Außerordentliches Jahresergebnis nach Rücklagen	-6.357.751,14 Euro
Die Finanzrechnung mit einem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit von	254.427.811,49 Euro
aus Investitionstätigkeit von	-291.051.742,25 Euro
aus Finanzierungstätigkeit von	192.056.957,25 Euro
mit einem Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (inklusive Kassenkredite) von	45.304.255,21 Euro
und mit einem Zahlungsmittelüberschuss von	200.737.282,42 Euro
und einem Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres von	222.140.006,98 Euro

Dem Magistrat wird gemäß § 114 HGO für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Es dient ferner zur Kenntnis, dass die Stadtverordnetenversammlung die geprüften Beschlüsse für Sondervermögen der Stadt Frankfurt am Main nach § 115 Abs. 1 Nr. 4 HGO mit den Schlussberichten des Revisionsamtes wie folgt beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt hat:

Zusatzversorgungskasse - Pflichtversicherung -

Die Vermögensrechnung mit einer Summe von	793.475.130,70 Euro
Das Jahresergebnis nach Rücklagen mit einer Summe von	0,00 Euro
Die Finanzrechnung mit einem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit von	33.081.301,78 Euro
aus Investitionstätigkeit von	-32.463.373,33 Euro
einem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 Euro
mit einem Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (inklusive Kassenkredite) von	-18.606,42 Euro
und mit einem Zahlungsmittelüberschuss von	599.322,03 Euro
und einem Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres von	4.539.400,69 Euro.

Es dient zur Kenntnis, dass in den vorgenannten Ergebnissen der Zusatzversorgungskasse - Pflichtversicherung - die Buchungen zur Zuführung zu Rückstellungen inklusive satzungsmäßige Rückstellung enthalten sind.

Zusatzversorgungskasse - Freiwillige Versicherung -

Die Vermögensrechnung mit einer Summe von	47.369.748,22 Euro
Das Jahresergebnis nach Rücklagen mit einer Summe von	-179.744,60 Euro
Die Finanzrechnung mit einem Saldo der Ein- und Auszahlungen	
aus Verwaltungstätigkeit von	2.187.898,13 Euro
aus Investitionstätigkeit von	-14.037.083,77 Euro
aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 Euro
mit einem Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (inklusive Kassenkredit) von	12.000.000,00 Euro
und mit einem Zahlungsmittelüberschuss von	150.814,36 Euro
und einem Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres von	119.526,34 Euro

Es dient zur Kenntnis, dass in den vorgenannten Ergebnissen der Zusatzversorgungskasse - Freiwillige Versicherung - die Buchungen zur Zuführung zur Deckungsrückstellung bereits enthalten sind.

Die Gemeindliche Bestattungshilfe Bergen-Enkheim wurde bis einschließlich 31.12.2017 gem. § 115 Abs. 1 Nr. 4 der Hessischen Gemeindeordnung als Sonderhaushalt geführt. Vor dem Hintergrund, dass Aufwand und Ertrag einer eigenen Einrichtung nicht mehr in einem vertretbaren Verhältnis stehen, wird die Gemeindliche Bestattungshilfe Bergen-Enkheim ab dem 01.01.2018 (planerisch dem Haushalt 2019) nicht mehr als Sonderhaushalt, sondern im Produktbereich 98 (PG 98.05) geführt.

Es dient darüber hinaus zur Kenntnis, dass die Stadtverordnetenversammlung den konsolidierten Gesamtabchluss 2018 wie folgt beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt hat:

Konsolidierter Gesamtabschluss 2018:

Die Gesamtvermögensrechnung mit einer Summe von	24.749.091.577,96 Euro
den Konzernjahresfehlbetrag nach Anteilen Dritter von	188.428.410,40 Euro
und einem Konzernbilanzgewinn von	980.526.297,53 Euro

Dem Magistrat wird gemäß §114 HGO für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.“

Der vorstehende Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss, der Schlussbericht des Revisionsamtes und die Stellungnahme des Magistrats liegen

vom 23.03. bis einschließlich 31.03.2021

unter Beachtung der jeweils gültigen allgemeinen Abstands- und Hygienevorschriften im Stadtplanungsamt, Kurt Schumacher-Straße 10, Atrium, 60311 Frankfurt am Main, montags, dienstags, donnerstags und freitags in der Zeit von 07.10 Uhr bis 15.40 Uhr sowie mittwochs in der Zeit von 07.10 Uhr bis 19.00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist nicht auszuschließen, dass es während des Auslegungszeitraums zu Änderungen kommt, so dass empfohlen wird, die Zugangsregelungen zum Stadtplanungsamt tagesaktuell zu prüfen.

Frankfurt am Main, den 3. März 2021

DER MAGISTRAT
Hauptamt und Stadtmarketing

Öffentliche Bekanntmachung

Wahl der Beisitzenden in die Widerspruchsausschüsse der Stadt Frankfurt am Main für die XIX. Wahlperiode

Gemäß § 10 Absatz 3 Satz 3 des Hessischen Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (HessAGVwGO) haben Berufs- und andere Vereinigungen oder sonstige Einrichtungen mit Sitz im Stadtgebiet gegenüber dem Magistrat ein Vorschlagsrecht für die Wahl der Beisitzenden, auf das vor ihrer Wahl durch ortsübliche Bekanntmachungen hinzuweisen.

Die Widerspruchsausschüsse haben die Aufgabe, vor der Entscheidung über Widersprüche gegen Verwaltungsakte des Magistrats oder des Oberbürgermeisters als allgemeine Ordnungsbehörde, den Widerspruchsführer mündlich zu hören. Der Ausschuss hat die Sach- und Rechtslage mit den Beteiligten zu erörtern und auf eine gütliche Erledigung des Widerspruchs hinzuwirken.

Die Beisitzenden werden durch die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag des Magistrates für die Wahlzeit der Vertretungskörperschaft gewählt. Das Amt der Beisitzenden wird nur Einwohnenden übertragen, die allgemeines Ansehen und das Vertrauen genießen. Sie müssen das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben. Bei Übernahme des Amtes sind die Beisitzenden zur gewissenhaften und unparteiischen Ausübung sowie zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Vorschläge sind unter Nennung von Name und Anschrift dem

Magistrat der Stadt Frankfurt am Main
Hauptamt und Stadtmarketing -09.11-
Römerberg 23
60311 Frankfurt am Main

bis zum **15.04.2021** zuzuleiten.

DER MAGISTRAT
Hauptamt und Stadtmarketing



Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Frankfurt am Main findet statt am

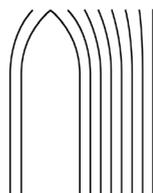
Montag, 29.03.2021, 17.00 Uhr,
als Videokonferenz.

Besucherinnen und Besucher können unter gremien.amt51@stadt-frankfurt.de die Einwahldaten für die Sitzung anfordern

DER MAGISTRAT
Jugend- und Sozialamt



In Ihren Büros und im Aktenkeller haben Sie keinen Platz mehr für Ihre Dokumente und Unterlagen und möchten wissen, wie das Verfahren bei der Aktenaussonderung funktioniert?



**INSTITUT FÜR
STADTGESCHICHTE**
IM KARMELETERKLOSTER
FRANKFURT AM MAIN

Das Hessische Archivgesetz verpflichtet die Stellen der Stadtverwaltung, nicht mehr benötigte Unterlagen dem zuständigen Archiv zur Archivierung anzubieten. Dies gilt nicht nur für Akten, sondern auch für Karten, Pläne, Fotos und digitale Materialien. Das Institut für Stadtgeschichte entscheidet in seiner Funktion als Stadtarchiv, welche dieser Unterlagen dauerhaft und fachgerecht aufzubewahren sind und stellt sie der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Sie möchten Ihre Verwaltungsunterlagen abgeben? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf! Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

Institut für Stadtgeschichte:
Münzgasse 9, 60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 374
Email: info.amt47@stadt-frankfurt.de
Homepage: <http://www.stadtgeschichte-ffm.de>



Impressum

Herausgeber: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.
Redaktion: Hauptamt und Stadtmarketing, Römerberg 32, 60311 Frankfurt am Main, Susana Pletz, Telefon: 069 / 212 - 35 674, E-Mail: amtsblatt@stadt-frankfurt.de, Internet: www.frankfurt.de. Herstellung, Druck und Abonnementverwaltung: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestraße 9 - 11, 36358 Herbstein. Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 104 Euro (inkl. 7 % MwSt.). Einzelbezug: 2 Euro zzgl. 1,45 Euro Versandkosten, über Hauptamt und Stadtmarketing (Adresse siehe Redaktion). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen voraus zum 1. Juli oder 1. Januar jeden Jahres, über Hauptamt und Stadtmarketing. Anschriftenänderung, Reklamation und sonstige Änderung an den Bezieherdaten: über Hauptamt und Stadtmarketing; Neubestellung jederzeit möglich, über Hauptamt und Stadtmarketing. Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils mittwochs 10.00 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

<p>┌</p> <p style="text-align: center;">Stadt Frankfurt am Main – Hauptamt und Stadtmarketing 60021 Frankfurt, Postfach 102121 – 4811 –</p> <p>└</p> <p>(Anschriftenfeld)</p>



Inhalt

- ❑ Titelthema:
Der feierliche Moment hat von seinem Charakter verloren. Standesbeamtin Katja Hartung über Trauungen und andere Aufgaben unter Corona-Bedingungen
(Seite 293 bis 294)
- ❑ Öffentliche Ausschreibungen
(Seite 295 bis 307)
- ❑ Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2018 der Stadt Frankfurt am Main einschließlich der Sondervermögen Zusatzversorgungskasse und Gemeindliche Bestattungshilfe Bergen-Enkheim
(Seite 308 bis 309)
- ❑ Öffentliche Bekanntmachung Wahl der Beisitzenden in die Widerspruchsausschüsse der Stadt Frankfurt am Main für die XIX. Wahlperiode
(Seite 310)
- ❑ Sitzung des Jugendhilfeausschusses
(Seite 311)